

Produktinformation

Version 1 / 06.05.20

Kontakt

Produktsicherheit / Qualität

Telefon: +49 44 84 94 56 - 0

Fax +49 44 84 94 56 - 863

E-Mail produktsicherheit-c@buefa.de

Datum 12.11.2021

Seite 1/1

Natriumchloritlösung 25% (EN 938)

Basisartikel 1000562

CAS-Nr. 7758-19-2

EINECS-Nr. 231-836-6

Biozidwirkstoff - Natriumchlorit

Das Produkt erfüllt die Anforderungen von Artikel 95 (3) Biozidproduktverordnung (EU-VO 528/2012). Alle zugelassenen Lieferanten sind in der jeweils aktuellen Liste für Wirkstoffe und Lieferanten aufgenommen (<http://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals/active-substance-suppliers>). Dieses Produkt kann als Biozidwirkstoff für die Produktarten PA 2,3,4,5,11,12 eingesetzt werden.

Die vorstehenden Angaben stellen die mit uns vereinbarte vertragliche Beschaffenheit des Produktes bei Gefahrübergang dar. Sie werden im Rahmen unserer Qualitätskontrolle regelmäßig überprüft. Diese Angaben und die Eigenschaften von Produktmustern sind keine Garantie von Eigenschaften und enthalten insbesondere keine Aussagen über die Eignung des Produkts für bestimmte Einsatzzwecke, so dass keine Schadensersatzansprüche gegen uns hergeleitet werden können. Diese Angaben entbinden den Kunden nicht von einer Wareneingangskontrolle. Diese Information begründet keine Ansprüche Dritter, an die es weitergeleitet wird. Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.